

# Windenergierecht aktuell

**Liebe Leserinnen und Leser,**

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

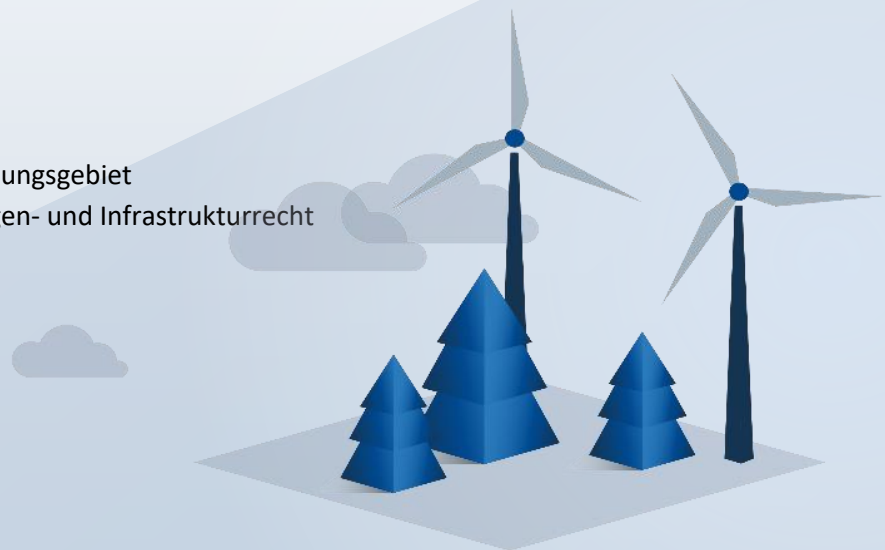
Herzliche Grüße

Thorsten Müller

Vorsitzender  
des Stiftungsvorstandes

Frank Sailer

Leiter Forschungsgebiet  
Energieanlagen- und Infrastrukturrecht



## Inhalt

<b>I. Gesetzgebung und Vollzug .....</b>	<b>1</b>
1. Gesetzgebung .....	1
2. Vollzug .....	4
<b>II. Rechtspolitische Entwicklungen .....</b>	<b>6</b>
1. Bund.....	6
a. Bundestag.....	6
b. Bundesrat .....	8
2. Bundesländer .....	9
a. Umweltministerkonferenz.....	9
b. Bayern .....	10
c. Brandenburg .....	10
d. Hamburg.....	11
e. Hessen .....	11
f. Mecklenburg-Vorpommern .....	12
g. Niedersachsen.....	12
h. Nordrhein-Westfalen.....	13
i. Rheinland-Pfalz .....	13
j. Sachsen.....	13
k. Schleswig-Holstein .....	14
<b>III. Aktuelle Rechtsprechung .....</b>	<b>14</b>
1. EuGH .....	14
2. Bundesverwaltungsgericht .....	15
3. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe .....	15
4. Verwaltungsgerichte .....	18
5. Sonstige Gerichte .....	21
<b>IV. Literatur.....</b>	<b>22</b>
1. Juristische Aufsätze und Beiträge .....	22
2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen .....	30
<b>V. Sonstiges .....</b>	<b>33</b>

## I. Gesetzgebung und Vollzug

### 1. Gesetzgebung

Geszentwurf der Bundesregierung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften**

BT-Drucksache 19/20429 vom 03.06.2020

Aus dem Inhalt: „Das Ausbauziel für das Jahr 2030 wird auf 20 Gigawatt erhöht. (...)

Der Höchstwert für Gebote wird erhöht. Anderenfalls könnten nur 0-Cent-Gebote abgegeben werden und es bestünde das Risiko, dass sich dies negativ auf die Realisierungswahrscheinlichkeit auswirkt. (...) Für die Ausschreibung für Windenergie auf See im zentralen Modell ab 2021 wird die Möglichkeit geschaffen, 0-Cent-Gebote wettbewerblich zu differenzieren. Dazu wird eine zweite Gebotskomponente eingeführt: (...) Sie ermöglicht 0-Cent-Bietern (und nur solchen, bei positiven Zuschlagswert ergibt sich keine Änderung gegenüber dem bestehenden Verfahren), in einem zweiten Gebotsverfahren ihre Zahlungsbereitschaft zum Ausdruck zu bringen. Dazu soll die Bundesnetzagentur (...) mehrere Gebotsrunden durchführen (...), so dass das erfolgreiche Gebot nicht höher als notwendig ausfällt.“

Link: <https://t1p.de/txma>

Weitere Verfahrensvorgänge:

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

#### **Referentenentwurf zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften**

26.05.2020

Link: <https://t1p.de/6am1>

#### **Stellungnahmen zum Referentenentwurf zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften**

Link: <https://t1p.de/cg1y>

Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften**

19.06.2020

Link: <https://t1p.de/rwgy>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/mi6j>

Bundesregierung

**Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung**

BT-Drucksache 19/19381 vom 20.05.2020

Aus dem Inhalt: „Die konkrete Höhe der für die EEG-Umlage zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wird durch den Haushaltsgesetzgeber festgesetzt. Um Haushaltsmittel jedoch auch im EEG-Ausgleichsmechanismus berücksichtigen zu können, sind Rechtsänderungen erforderlich. Ein Einsatz von Haushaltsmitteln zur Absenkung der EEG-Umlage erfordert technische Anpassungen in der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV).“

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/dr5x>

Fraktionen CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG)**

BT-Drucksache 19/18965 vom 05.05.2020

Aus dem Inhalt: „Mit dem Gesetz werden formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie in besonderen Entscheidungsverfahren zur Verfügung gestellt, bei denen sonst die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein (...) müssten. Soweit es um die Bekanntmachung von Unterlagen und anderen Informationen geht, sollen diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Als Ersatz für zwingend durchzuführende Erörterungstermine, mündliche Verhandlungen oder Antragskonferenzen wird das Instrument einer Online-Konsultation eingeführt. Auch eine Telefon- oder Videokonferenz kann durchgeführt werden. (...)“

Link: <https://t1p.de/1a3b>

Weitere Verfahrensvorgänge:

Ausschuss für Inneres und Heimat

**Beschlussempfehlung zum Fraktionsentwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie**

BT-Drucksache 19/19214 vom 12.05.2020

Link: <https://t1p.de/h5j4>

## **Stellungnahmen zum Kabinettsentwurf zum Planungssicherstellungsgesetz–PlanSiG**

Link: <https://t1p.de/tyuq>

Verkündung

### **Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz–PlanSiG)**

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 24, S. 1041 vom 28.05.2020

Link: <https://t1p.de/2hda>

Zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/e0se>

Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen**

BT-Drucksache 19/18964 vom 05.05.2020

Aus dem Inhalt: „Das Privileg für Bürgerenergiegesellschaften, ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung an den Ausschreibungen nach dem EEG 2017 teilnehmen zu dürfen, sowie die darauf aufbauenden Regelungen werden dauerhaft gestrichen. Im Übrigen bleibt die Bürgerenergie mit ihren Regelungen (z. B. Einheitspreisverfahren) im EEG 2017 unverändert.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie [sic!] wird es im Antragsverfahren 2020 für die Besondere Ausgleichsregelung ermöglicht, die Wirtschaftsprüferbescheinigung und das Zertifikat zur Energieeffizienz bis zum 30. November 2020 nachzureichen und die Realisierungsfristen und die Fälligkeit von Pönalen werden für Erneuerbare-Energien-Anlagen, die bereits einen Zuschlag erhalten haben, um sechs Monate verlängert. Darüber hinaus wird eine weitere Frist im Energiewirtschaftsgesetz verlängert.

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie als sachnächste Behörde erhält die Kompetenz, Verordnungen zur Feststellung der Eignung von Flächen für die Windenergienutzung auf See zu erlassen.“

Link: <https://t1p.de/absi>

Weitere Verfahrensvorgänge:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie im Bundestag

### **Beschlussempfehlung und Bericht über Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen**

BT-Drucksache 19/19208 vom 13.05.2020

Link: <https://t1p.de/63oj>

Verkündung

**Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen**

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 24, S. 1070 vom 28.05.2020

Link: <https://t1p.de/ks7r>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/ha9e>

Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter der Fraktionen Freie Wähler und CSU im Bayrischen Landtag

**Betreffend: zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Ausnahmen bezüglich 10-H-Regelung, Erweiterung der Übergangsregelung mit Blick auf besonders lange Verwaltungsverfahren)**

LT-Drucksache 18/7739 vom 06.05.2020

Link: <https://t1p.de/341a>

## 2. Vollzug

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

**Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahme-voraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben**

13.05.2020

Aus dem Inhalt: „(...) Der Bedarf nach einer langfristig klimaverträglichen und vor allem gesicherten Energieversorgung in Deutschland kann in bestimmten Einzelfällen die Erteilung von Ausnahmen insbesondere nach § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 oder Nr. 5 BNatSchG im Interesse der öffentlichen Sicherheit und sonstiger Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses erlauben. Das nach § 45 Abs.7 S. 2 BNatSchG geforderte Fehlen von Alternativen für das betreffende Windenergievorhaben stellt durch das einschränkende Merkmal der Zumutbarkeit und durch die faktische, vielfach auch bereits planerisch oder gesetzgeberisch festgelegte Verringerung der prüffähigen Standortalternativen keine unbegrenzten Prüfungsanforderungen. Der Ausschluss der Verschlechterung der Populationen der betroffenen Art kann häufig bereits aufgrund von Prognosen von Auswirkungen auf die lokale Population geklärt werden. (...)“

Link: <https://t1p.de/n1vw>

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

### **Vorentwurf Flächenentwicklungsplan 2020 für die deutsche Nord- und Ostsee**

19.06.2020

Aus dem Inhalt: „Nachdem am 28. Juni 2019 der Flächenentwicklungsplan 2019 (FEP 2019) nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) veröffentlicht wurde, ist aufgrund des vom Kabinett am 3. Juni 2020 beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften und insbesondere aufgrund des darin vorgesehenen erhöhten Ausbaupfads von 20 Gigawatt (§ 1 Absatz 2 WindSeeG-Entwurf) Windenergie auf See bis 2030 die Fortschreibung und Änderung des FEP 2019 erforderlich. (...)“

Link: <https://t1p.de/gmij>

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE)/Bundesamt für Naturschutz (BfN)

### **Anforderungen an die Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung von Windenergieanlagen**

23.04.2020

Aus dem Inhalt: „Die formulierten Anforderungen umreißen, welche Inhalte und Arbeitsschritte im Zuge der Signifikanzprüfung notwendig sind. Ziel der Formulierung von Anforderungskriterien ist es, alle Teilfragen der Signifikanzbewertung abzudecken und Anleitung dafür zu geben, dass die Festlegungen – vor allem zu anzuwendenden Kriterien und Maßstäben – so gefasst werden, dass eine rechtssichere, eindeutige (und vorhersehbare) Bewertung der Signifikanzfrage möglich ist.“

Link: <https://t1p.de/07z2>

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten

### **Fachliche Empfehlungen für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei Windenergieanlagen-Genehmigungsverfahren – Brutvögel**

Beschluss 19/02 vom 24.04.2020

Aus dem Inhalt: „Die vorgeschlagenen Methoden beziehen sich auf die Erfassung und Bewertung der Brutvorkommen von horst- bzw. reviertreuen Vogelarten, so dass eine Einschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials möglich ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Unterschreitung der empfohlenen Mindestabstände (LAG VSW 2015)

regelmäßig die Prüfung von Vermeidungsmaßnahmen zur Minderung von Umweltwirkungen zur Folge hat. Es werden Methoden zur vertiefenden Sachverhaltsermittlung im konkreten Genehmigungsfall dargestellt. Dazu gehören Habitatpotenzial- und Raumnutzungsanalysen. Habitatpotenzialanalysen (HPA) versuchen das Raumnutzungsverhalten WEA-sensibler Vogelarten auf Basis von Habitatstrukturen und Schlüsselrequisiten sowie infrastrukturellen und landschaftsmorphologischen Merkmalen einzuschätzen. Bei den Raumnutzungsanalysen (RNA) erfolgt diese Einschätzung über die visuelle Erfassung von Flugbeobachtungen, die über geostatistische Methoden oder standardisierte Kenngrößen bewertet werden. Es werden zwei grundsätzliche Ansätze unterschieden: Bei der brutpaarbezogenen RNA steht das einzelne Brutvorkommen im Fokus der Untersuchungen, während es bei der standortbezogenen RNA der Vorhabensstandort ist. Dazu werden artspezifische Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Begehungstermine und Wertungszeiträume vorgeschlagen.“

Link: <https://t1p.de/d8ir>

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein

**Erlass zum Vollzug der Rückbauverpflichtung nach § 35 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei Genehmigung und nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung von Windkraftanlagen**

22.04.2020

Aus dem Inhalt: „Mit diesem Erlass werden Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Rückbauverpflichtung nach § 35 Absatz 5 Satz 2 BauGB für Windkraftanlagen (WKA) näher erläutert und Hinweise für den Vollzug gegeben.“

Link: <http://likn.de/Ugc>

## II. Rechtspolitische Entwicklungen

### 1. Bund

#### a. Bundestag

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

**Betreffend: Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern am Betrieb von Windenergieanlagen**

Eckpunktepapier vom 18.05.2020

Link: <https://t1p.de/msry>



Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/19140 – Energiewende weitertragen – Grünen Strom aus ersten EEG-Anlagen weaternutzen

**Betreffend: Schaffung von passgerechten Anschlussregelungen für frühe Solar- und Windkraftanlagen, die demnächst aus der Förderung fallen**

BT-Drucksache 19/19783 vom 05.06.2020

Link: <https://t1p.de/zl1l>

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen)

**Betreffend: „Welche zusätzliche Gebotskomponente für die Ausschreibung von Offshore-Windkraftanlagen wird es nach Ansicht der Bundesregierung auf Grundlage des Windenergie-auf-See-Gesetzes und § 22 (Höchstwert) geben, unter anderem vor dem Hintergrund des vorangegangenen 0-Cent-Gebots der EnBW?“**

BT-Drucksache 19/19651 vom 29.05.2020, S. 26

Link: <https://t1p.de/n8f3>

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen)

**Betreffend: „Ist der Bundesregierung bekannt, dass von den 730 Windenergieanlagen, die 2017 einen Zuschlag ohne eine immissionschutzrechtliche Genehmigung erhalten haben, auch weiterhin 650 Anlagen keine Genehmigung haben und vermutlich nicht gebaut werden (vgl. [www.energiate-messenger.de/news/202180/windkraft-zuschlaege-aus-2017-bleiben-ungenutzt](http://www.energiate-messenger.de/news/202180/windkraft-zuschlaege-aus-2017-bleiben-ungenutzt))?“**

BT-Drucksache 19/19363 vom 22.05.2020, S. 29

Link: <https://t1p.de/xifb>

Antrag mehrerer Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Betreffend: Energiewende weitertragen – Grünen Strom aus ersten EEG-Anlagen weaternutzen**

BT-Drucksache 19/19140 vom 12.05.2020

Link: <https://t1p.de/2dql>

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/18780

**Betreffend: Windenergieanlagen im Wald**

BT-Drucksache 19/19112 vom 12.05.2020

Link: <https://t1p.de/hfgj>

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle (Bündnis 90/Die Grünen)

**Betreffend: „Erreicht nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte aufbauen auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 17 der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 22. April 2020, Plenarprotokoll 19/155) entweder eine zweite Gebotskomponente im Fall von Null-Cent-Geboten oder Differenzverträge zu kostengünstigerem Zubau von Windenergie auf See mit höherer Wahrscheinlichkeit die angestrebten Ausbauziele von 20 GW bis 2020 (...) ?“**

BT-Drucksache 19/19021 vom 07.05.2020, S. 40

Link: <https://t1p.de/dcsc>

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/17690

**Betreffend: Prognosen zum Stromverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien**

BT-Drucksache 19/18989 vom 06.05.2020

Link: <https://t1p.de/y416>

## **b. Bundesrat**

Antrag des Landes Niedersachsen

**Betreffend: Entschließung des Bundesrates für einen zielorientierten Ausbauder Erneuerbaren Energien und einen adäquaten Rahmen für denÜbergang in die Post-EEG-Phase**

BR-Drucksache 277/20 vom 22.05.2020

Aus dem Inhalt: „Für Windenergieanlagen an Land, die aus planungsrechtlichen Gründen nicht standortgleich durch eine neue Anlage ersetzt werden können, sollte daher während der anstehenden Umbruchphase ein Sicherungsnetz in Form einer Anschlussförderung aufgespannt werden. Dieses Sicherungsnetz sollte sich an der Systematik langfristiger Stromlieferverträge orientieren. Entsprechend sollte den Betreibern von Anlagen, die in den nächsten Jahren

aus der bisherigen EEG-Förderung fallen, einmalig die Option eingeräumt werden, ihre Stromproduktion weiterhin zu einem fest vorgegebenen Fixpreis an die Übertragungsnetzbetreiber weitergeben zu können. (...) Der Fixpreis sollte 70 Prozent des zum Zeitpunkt des Herausfallens der Anlage aus der EEG-Förderung geltenden Höchstwertes für die Ausschreibungen für neue Windenergieanlagen an Land betragen. Dies entspräche aktuell einem Fixpreis in Höhe von 4,34 ct/kWh. (...)“

Link: <https://t1p.de/iv9x>

Antrag des Landes Schleswig-Holstein

**Betreffend: Entschließung des Bundesrates zur EEG-Reform: Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringen**

BR-Drucksache vom 06.05.2020

Link: <https://t1p.de/7vmg>

## 2. Bundesländer

### a. Umweltministerkonferenz

Beschluss der 94. Umweltministerkonferenz

**Betreffend: Windenergie und Artenschutz – Ausbau erneuerbarer Energien: Windenergie an Land, insbesondere Vereinbarkeit mit Artenschutz**

Beschluss unter TOP 4/6 vom 15.05.2020

Beschluss: „3. Die Umweltministerkonferenz betont angesichts der Erfordernisse des Klimaschutzes und auch des Auftrages des Bundesverfassungsgerichts die Notwendigkeit untergesetzlicher Standards in den Handlungsfeldern „Bestimmung von Signifikanzschwellen“ und „Anforderungen an die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen“. Ziel eines bundesweiten Rahmens für die Standardsetzung soll es sein, Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen effizient und rechtssicher zu gestalten und regionale Spezifika zu ermöglichen.

4. Die Umweltministerkonferenz beschließt die zur Umweltministerkonferenz vorgelegten „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“, wobei sie einen Rahmen zur Bemessung von Signifikanzschwellen für eine wichtige Grundlage zur Anwendung des Ausnahmeinstrumentes hält. Bis 2023 wird durch den Bund gemeinsam mit den Ländern eine Evaluierung der „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“ durchgeführt und der Umweltministerkonferenz berichtet. (...)“

Link: <https://t1p.de/2m2b>

Beschluss der 94. Umweltministerkonferenz

**Betreffend: Akzeptanz Windenergieausbau**

Beschluss unter TOP 5 vom 15.05.2020

Beschluss: „(...) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern die Bundesregierung an die Einigung des Vermittlungsausschusses zum Klimapaket vom 18. Dezember 2019, in der sie gebeten wird, im Einvernehmen mit den Ländern schnellstmöglich Maßnahmen für eine größere Akzeptanz von Windenergie zu erarbeiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern, die Einigung des Vermittlungsausschusses umzusetzen und das Konzept einer verpflichtenden Beteiligung von Kommunen an den Erträgen neuer Windenergieanlagen einschließlich neuer Windenergieanlagen auf Altstandorten (Repowering) einheitlich auf Bundesebene in enger Abstimmung mit den Ländern unter Einbeziehung der Erfahrungen bestehender Länderregelungen auszuarbeiten.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern hierbei, dass die Einnahmen den Gemeinden in einem definierten Umkreis zugutekommen, ohne dass die Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich geschmälert wird. (...)“

Link: <https://t1p.de/2m2b>

#### **b. Bayern**

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Albert Duin (FDP)

**Betreffend: Recycling von Windenergieanlagen in Bayern**

LT-Drucksache 18/7682 vom 19.06.2020

Link: <https://t1p.de/n861>

#### **c. Brandenburg**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

**Betreffend: Planungen zum Windenergieanlagenpark Gemeinde Grünheide**

LT-Drucksache 7/1548 vom 23.06.2020

Link: <https://t1p.de/x3gk>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB/Freie Wähler)

**Betreffend: Anwendung des EU-Vertragsverletzungsverfahrens**

LT-Drucksache 7/1331 vom 26.05.2020

Link: <https://t1p.de/hfab>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Péter Vida (BVB/Freie Wähler Fraktion)

**Betreffend: Weiterer geplanter Windpark im Windeignungsgebiet Willmersdorf-Tempelfelde**

LT- Drucksache 7/1330 vom 02.06.2020

Link: <https://t1p.de/7rlc>

#### d. Hamburg

Antwort des Senats auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Jersch (Die Linke)

**Betreffend: Negative Strompreise; entgangene Marktprämien 2016 – 2019**

LT-Drucksache 22/185 vom 15.05.2020

Link: <https://t1p.de/qk4x>

#### e. Hessen

Kleine Anfrage des Abgeordneten René Rock (Freie Demokraten)

**Betreffend: Windkraft in Marburg-Görzhausen und Münchhausen**

LT-Drucksache 20/2996 vom 16.06.2020

Link: <https://t1p.de/u09y>

Kleine Anfrage des Abgeordneten René Rock (Freie Demokraten)

**Betreffend: Windkraft und Hessenforst**

LT-Drucksache 20/2995 vom 16.06.2020

Link: <https://t1p.de/mpso>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rainer Rahn (AfD)

**Betreffend: Drehrichtung der Rotoren von Windenergieanlagen**

LT-Drucksache 20/2975 vom 15.06.2020

Link: <https://t1p.de/kxbb>

Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion

**Betreffend: Welterbe Nationalpark Kellerwald-Edersee und Windkraftanlagen am Mühlenberg**

LT-Drucksache 20/2960 vom 09.06.2020

Link: <https://t1p.de/2oka>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

**Betreffend: Windkraftanlagen in Villmar**

LT-Drucksache 20/2945 vom 08.06.2020

Link: <https://t1p.de/rxd8>

Kleine Anfrage des Abgeordneten René Rock (Freie Demokraten)

**Betreffend: Windkraft und Tötungsverbot**

LT-Drucksache 20/2948 vom 08.06.2020

Link: <https://t1p.de/9xmj>

**f. Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag der AfD-Fraktion

**Betreffend: Moratorium Windkraft mit Blick auf rechtssichere Raumordnungsplanung**

LT-Drucksache 7/4999 vom 27.05.2020

Link: <https://t1p.de/dikr>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ralph Weber (AfD)

**Betreffend: Durch Windkraftanlagen erschlagene Greifvögel**

LT-Drucksache 7/4816 vom 12.05.2020

Link: <https://t1p.de/uibg>

**g. Niedersachsen**

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD)

**Betreffend: Politische Ziele des „europäischen grünen Deal“ - Wie steht es um Niedersachsen?**

LT-Drucksache 18/6579 vom 27.05.2020

Link: <https://t1p.de/13rt>

#### **h. Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung auf Anfrage der AfD

**Betreffend: Gefährdet die Länderöffnungsklausel für Windindustrieanlagen die Einhaltung vertretbarer Abstände zu Wohnbebauung?**

Vorlage 17/3494 vom 12.06.2020

Link: <https://t1p.de/7w45>

#### **i. Rheinland-Pfalz**

Antrag der AfD-Fraktion

**Betreffend: Gesundheitlichen Auswirkungen der Infraschall-Emissionen von Windenergieanlagen durch neue Abstandsregelungen vorbeugen (10-H Abstandsregelung)**

LT-Drucksache 17/12114 vom 19.06.2020

Link: <https://t1p.de/i61j>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (Bündnis90/Die Grünen)

**Betreffend: Erneuerbare Energien in der Pfalz**

LT-Drucksache 17/11975 vom 02.06.2020

Link: <https://t1p.de/im70>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Stephanie Lohr (CDU)

**Betreffend: Ausbau der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz**

LT-Drucksache 17/11879 vom 20.05.2020

Link: <https://t1p.de/eh70>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcus Klein (CDU)

**Betreffend: Windkraft im Otterberger Staatsforst**

Drucksache 17/11845 vom 13.05.2020

Link: <https://t1p.de/7jah>

#### **j. Sachsen**

Antrag der AfD-Fraktion

**Betreffend: Natur schützen – Keine Windenergieanlagen im Wald und in Schutzgebieten**

LT-Drucksache 7/2803 vom 19.06.2020

Link: <https://t1p.de/vdt7>

#### **k. Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Bitte um Sachstandsbericht des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

**Betreffend: Regionalplanung Windenergie –Sachstand**

Umdruck 19/4183 vom 16.06.2020

Link: <https://t1p.de/k93t>

### **III. Aktuelle Rechtsprechung**

#### **1. EuGH**

**EuGH (Vierte Kammer) mit Urteil vom 28.05.2020 – C-727/17**

Aus dem Inhalt: „Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie (EU) 2015/1535 – Normen und technische Vorschriften – Windkraftanlagen – Richtlinie 2006/123/EG – Begriff ‚Dienstleistung‘ – Umwelt – Richtlinie 2009/28/EG – Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – Verbindliche nationale Gesamtziele – Einzelstaatliche Vorschrift für die Genehmigungsverfahren, die auf Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen angewandt wird

1. Art. 1 Abs. 1 Buchst. f der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft ist dahin auszulegen, dass die Anforderung, wonach bei der Errichtung einer Windkraftanlage zwischen der Anlage und Gebäuden mit Wohnnutzung ein Mindestabstand einzuhalten ist, keine technische Vorschrift darstellt, die nach Art. 5 dieser Richtlinie mitgeteilt werden muss, sofern diese Anforderung nicht zu einer bloß marginalen Verwendung von Windkraftanlagen führt; dies zu prüfen, ist Sache des vorlegenden Gerichts. [...]

3. Art. 3 Abs. 1 Unterabs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen [...] sind dahin auszulegen, dass sie nicht einer Regelung entgegenstehen, wonach bei der Errichtung einer Windkraftanlage zwischen der Anlage und Gebäuden mit Wohnnutzung ein Mindestabstand einzuhalten ist, sofern diese Regelung im Hinblick auf das verbindliche nationale Gesamtziel des betroffenen



Mitgliedstaats erforderlich und verhältnismäßig ist; dies zu prüfen, ist Sache des vorlegenden Gerichts.“

## 2. Bundesverwaltungsgericht

### **BVerwG mit Beschluss vom 28.04.2020 – 4 B 39/19**

In allen zur Klärung vorgelegten Fragen unzulässige Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision

Aus dem Inhalt: Keine Drittschutzwirkung eines Verstoßes gegen Art. 82, 83 BayLBO (10-H Abstandsregelung), sich überschneidende Einwirkungsbereiche mehrerer Windenergieanlagen

## 3. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

### **OVG Lüneburg mit Beschluss vom 11.05.2020 – 12 LA 150/19**

Erfolgloser Antrag auf Zulassung zur Berufung nach der gerichtlichen Außervollzugsetzung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für 9 WEA

Aus dem Inhalt: Unvereinbarkeit von Windenergiestandorten mit ausgewiesenen Vorranggebieten für Rohstoffnutzung; Anforderungen an die Alternativenprüfung im Rahmen der Entscheidung über eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG; insbesondere zur Beschränkung des Suchbereiches auf den Landkreis des geplanten Standortes; Beschränkung des Prüfungsumfanges nach § 44 BNatSchG auf das gegenwärtige Artenvorkommen, zu Anwendungsfragen des § 6 Abs. 1 NAG-BNatSchG (Höhe der Ersatzzahlung für unmögliche Ausgleichsmaßnahmen)

### **VGH Mannheim mit Beschluss vom 14.05.2020 – 10 S 603/19**

Erfolgreicher Abänderungsantrag nach § 80 Abs. 7 VwGO bezüglich der sofortigen Vollziehbarkeit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für 1 WEA

Aus dem Inhalt: Zur Heilungsmöglichkeit durch ergänzende Durchführung einer Vorprüfung iSd UVPG nach Anlagenerrichtung, Berücksichtigungspflicht bezüglich aller relevanten Belange seit Anlagenerrichtung im Rahmen der nachträglich durchgeführten Vorprüfung

**VGH München mit Beschluss vom 27.03.2020 – 15 N 19.1377**

Erfolgloser Antrag nach § 4 Abs. 1 Buchst. b S. 3 UmwRG auf Aussetzung des gerichtlichen Verfahrens, um ein ergänzendes (heilendes) Verfahren vor der gerichtlichen Entscheidung zu ermöglichen

Aus dem Inhalt: Zur erforderlichen Prüfungstiefe hinsichtlich eines mit Verwirklichung des Vorhabens (3 WEA) vorliegenden Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG im Rahmen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

**VGH München mit Beschluss vom 19.03.2020 – 9 NE 19.2274**

Mangels möglicher Rechtsverletzung unzulässiger Normenkontrollantrag (§ 47 VwGO) einer Gemeinde gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für 3 WEA durch die Nachbargemeinde

Aus dem Inhalt: Verletzung des interkommunalen Abstimmungsgebotes (§ 2 Abs. 2 S. 1 BauGB) durch die Unterschreitung der 10-H Grenze für mögliche, aber nicht bereits konkret beabsichtigte Baugebiete auf dem Gebiet der Nachbargemeinde; zur Substantiierung der durch die Planverwirklichung bewirkten visuellen Überlastungserscheinungen als abwägungsrelevanter Belang

**VGH München mit Urteil vom 12.11.2019 – 22 BV 17.2448**

Erfolglose Berufung gegen die Abweisung der Versagungsgegenklage in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Beeinträchtigungsfreie Funktionsfähigkeit einer seismologischen Messstation als unbenannter öffentlicher Belang im Sinne des § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB, uneingeschränkte Überprüfbarkeit der Möglichkeit einer Funktionsbeeinträchtigung; Nr. 7.3.4 Satz 4 Buchst. b BayWEE 2016 als im Allgemeinen maßgebliche Abstandsbestimmung

**OVG Münster mit Beschluss vom 22.04.2020 – 10 D 38/18.NE**

Unzulässiger Normenkontrollantrag gegen die Aufhebung einer mit der ursprünglichen Konzentrationszonenplanung festgelegten Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen

Aus dem Inhalt: Beschränkung der Normenkontrolle gegen Konzentrationsflächenplanung auf die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB für Flächen außerhalb des Plangebietes

### **OVG Münster mit Urteil vom 21.04.2020 – 8 A 311/19**

(Teilweise) erfolgreiche Berufung gegen die Abweisung des Antrags auf Genehmigungserteilung für die Errichtung von WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Klärung der Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB als zulässiger Gegenstand eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids, zur grundsätzlich zulässigen Konzentrationsplanung auf Grund der Befreiungsmöglichkeit nach § 67 Abs. 1 S. 1 BNatSchG, Beschränkung dieses Grundsatzes auf nur punktuelle Beeinträchtigungen des planerisch festgesetzten Landschaftsschutzkonzeptes, diesbezügliche Indizwirkung der prognostischen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Befreiungsmöglichkeit

### **OVG Münster mit Beschluss vom 21.02.2020 – 8 A 3269/18**

Erfolgloser Berufungszulassungsantrag nach abgewiesener Drittschutzklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA

Aus dem Inhalt: Zur fehlenden Klagebefugnis eines privaten Drittklägers wegen geltend gemachter relativer Verfahrensfehler im Sinne von § 4 Abs. 1a UmwRG (hier Fehler bei der Prüfung von artenschutzrechtlichen Ausnahmemöglichkeiten) Maßgeblichkeit der TA-Lärm bezüglich der Unzumutbarkeit von Geräuschimmissionen, keine Maßgeblichkeit der Night Noise Guidelines for Europe (WHO), keine summierende Gesamtbetrachtung verschiedener Immissionsarten zur Bestimmung der Erheblichkeit

### **OVG Schleswig mit Beschluss vom 23.03.2020 – 5 LA 2/19**

Erfolgloser Berufungszulassungsantrag gegen die Abweisung des Anfechtungsantrags gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Ausschöpfung von Grenzwerten führt nicht zwingend zur UVP-Pflicht nach § 3b UVPG a.F., Maßgeblichkeit der TA-Lärm, Infraschall

**OVG Schleswig mit Urteil vom 26.02.2020 – 5 LB 6/19**

Beidseitig erfolglose Berufung gegen das aufhebende Bescheidungsurteil in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Vereinbarkeit von § 18a Abs. 1 S. 2 LaplaG (vorläufige Unzulässigkeit der Verwirklichung von WEA-Vorhaben) mit höherrangigem Recht und Auslegung als rein verfahrensrechtliche Vorgabe ohne materiellrechtliche Wirkung

**OVG Schleswig mit Beschluss vom 21.02.2020 – 1 MB 24/19**

Erfolglose Beschwerde einer Gemeinde gegen die erstinstanzliche Bestätigung des Sofortvollzugs der Einvernehmensersetzung (§ 36 Abs. 1 BauGB) im einstweiligen Rechtsschutz

Aus dem Inhalt: Zu Grunde liegender Antrag des Beigeladenen auf Genehmigung eines Radarmastes zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 35,96 m im Gemeindegebiet der Antragstellerin, Radarmast als im Rahmen von § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Anlagen zur Nutzung von Windenergie) privilegiertes Vorhaben unter Berücksichtigung von § 9 Abs. 8 EEG oder als mitgezogene Nebenanlage

**4. Verwaltungsgerichte****VG Aachen mit Beschluss vom 28.05.2020 – 6 L 1399/19**

Erfolgloser Antrag der Nachbargemeinde auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für fünf WEA gerichteten Klage

Aus dem Inhalt: Rügerecht von Gemeinden bezüglich UVP-bezogener Fehler, Beeinträchtigung der Planungshoheit der Gemeinde bei Verhinderung der Ausweisung von reinen Wohngebieten

**VG Arnsberg mit Beschluss vom 29.05.2020 – AN 11 S 20.00419**

Erfolgloser Antrag nach § 80a Abs. 1 VwGO der Nachbargemeinde gegen die sofortige Vollziehbarkeitserklärung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine WEA

Aus dem Inhalt: § 1 Abs. 1 EEG 2017 als den Sofortvollzug begründendes öffentliches Interesse (§ 80 Abs. 3 VwGO), keine subjektive Rechtsverletzung durch Verstoß gegen Art. 82 Abs. 1 BayLBO trotz Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 82 Abs. 4 Nr. 3 BayLBO, keine Verletzung der

Planungshoheit bei nur unzureichend konkretisierten Wohngebietsplanungen, keine negative Prägung des Ortsbildes bei Abstand von 1.680 m zwischen Ortsteil und Anlagenstandort, Berücksichtigung nachträglicher Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, keine zwingende subjektive Rechtsverletzung wegen Verstoß gegen interkommunales Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB in Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Denkmalschutz nach Landesrecht und als öffentlicher städtebaulicher Belang nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB

### **VG Arnsberg mit Beschluss vom 09.04.2020 – 8 L 1712/19**

Erfolgloser Antrag nach § 80 Abs. 7 VWGO

Aus dem Inhalt: Parallel zum gerichtlichen Hauptverfahren durchgeführte ergänzende Vorprüfung nach UVPG, Artenschutz, zur einzelfallorientierten naturschutzfachlichen Untersuchungstiefe, zum Vorliegen von „Hinweisen auf Brutvorkommen bestimmter Vogelarten“ nach Nr. 6.1 des Leitfadens "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (2017)", Überprüfung der vorgenommenen Raumnutzungsanalysen für Rotmilan und Schwarzstorch

### **VG Cottbus mit Urteil vom 04.06.2020 – 5 K 1831/15**

Erfolglose Klage gegen die Erhebung einer Baugebühr nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für 5 WEA

Aus dem Inhalt: § 13 Abs. 1 S. 1 und S. 2 GebGBbg als Rechtsgrundlage für Gebührenerhebung für von der Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG umfasste Zulassungsentscheidungen

### **VG Düsseldorf mit Beschluss vom 15.04.2020 – 28 L 3274/19 (28 L 437/20)**

Erfolgloser Antrag eines Drittbetroffenen auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für 4 WEA

Aus dem Inhalt: gerichtliche Überprüfung der Behördenentscheidung über die UVP-Pflichtigkeit nach durchgeführter standortbezogener Vorprüfung, Erheblichkeit im Sinne von § 3 c Satz 2 i. V. m. Satz 1 UVPG 2010, Ausschluss einer Beeinträchtigung von FFH-Gebieten im Abstand von 1.500 Metern zum Anlagenstandort, Geräuschimmissionen bei Bebauung im Bereich einer Außenbereichssatzung

**VG Freiburg mit Urteil vom 12.05.2020 – 2 K 9611/17**

Erfolgreicher Antrag der Standortgemeinde gegen die Befreiung von Verboten einer Landschaftsschutzgebietsverordnung für WEA außerhalb eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Aus dem Inhalt: unzulässige Umgehung des Mitwirkungsverfahrens nach § 36 BauGB durch vorgezogene fachrechtliche Befreiungsentscheidungen mit zulässigkeitsbegründenden Verstoß gegen Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG, Zuständigkeitskonzentrationswirkung nach § 13 BImSchG und daraus folgender absoluter Verfahrensverstoß im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 3 UmwRG durch die vorgezogene fachrechtliche Befreiungsentscheidung

**VG Kassel mit Beschluss vom 20.05.2020 – 7 L 200/20.KS**

Erfolgreiche Antrag einer Vereinigung iSd § 3 Abs. 1 S. 1 UmwRG auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für 4 WEA

Aus dem Inhalt: Verstoß gegen Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Wespenbussard), Voraussetzungen einer hinreichenden Vermeidungsmaßnahme bei bestehendem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko (Ausgleichsfläche, Monitoring, Interventionsmöglichkeit, Wirksamkeitsnachweis vor Eintritt der Beeinträchtigung), zur rechtlichen Absicherung der Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsbescheid

**VG Koblenz mit Gerichtsbescheid vom 30.04.2020 – 4 K 1139/19.KO**

Unzulässige Klage gegen die Ablehnung des Antrages auf Änderung einer Platzrundenführung nach Ablehnung der beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für 3 WEA wegen § 14 Abs. 1 LuftVG

Aus dem Inhalt: Keine subjektive Rechtsposition für Nicht-Luftverkehrsteilnehmer auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über den Antrag auf Änderung einer rechtskräftigen Platzrundenführung, ausdrücklich ohne Stellungnahme zur subjektiven Rechtsposition in Anfechtungssituationen

## 5. Sonstige Gerichte

### **Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 11.02.2020 - EnVR 101/18**

Erfolgreiche Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluss des OLG Düsseldorf

Aus dem Inhalt: Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluss des OLG Düsseldorf bzgl. eines abschlägigen Bescheids der BNetzA im Ausschreibungsverfahren; Anspruch auf die nachträgliche Erteilung eines Zuschlags, wenn objektiv nicht den Anforderungen entsprechende Gebote Dritter berücksichtigt wurden; Privilegierung einer Bürgerenergiegesellschaft nach § 3 Nr. 15 Buchst. b EEG nur erfüllt, wenn mit der Mehrheit der Stimmrechte für kreisansässige Gesellschafter auch eine entsprechende tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gesellschaft verbunden ist; keine Erfüllung der Voraussetzungen, wenn der Gesellschaftsvertrag keine Mehrheitsentscheidungen vorsieht oder grundlegende Geschäfte der Entscheidung der Gesellschafter entzieht

### **Bundesgerichtshof mit Urteil vom 11.02.2020 – XIII ZR 27/19**

Erfolgreiche Revision gegen ein Urteil des OLG Naumburg

Aus dem Inhalt: Entschädigungsanspruch des Anlagenbetreibers nach § 15 Abs. 1 EEG auch dann, wenn der Netzengpass nicht durch eine zu hohe Einspeiseleistung, sondern dadurch verursacht worden ist, dass die Kapazität des betroffenen Netzbereichs vorübergehend eingeschränkt ist, weil ein zugehöriges Betriebsmittel infolge einer Störung oder der Durchführung von Reparatur-, Instandhaltungs- oder Netzausbaumaßnahmen nicht zur Verfügung steht

## IV. Literatur

### 1. Juristische Aufsätze und Beiträge

**Albrecht, Eike/Zschiegner, André**

**Beteiligung der Öffentlichkeit am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Pandemiefall**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, Heft 10, S. 671 - 677

Aus dem Inhalt: „Die Corona-Krise hat das gesellschaftliche Leben in Deutschland über weite Strecken zum Erliegen gebracht. Das von Bund und Ländern beschlossene weitgehende Kontaktverbot entfaltet vielfältige Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche. Das gilt auch für die behördliche Tätigkeit. Speziell in Verwaltungsverfahren, wie dem förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, für das eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben ist, ist daher zu klären, wie eine rechtsfehlerfreie Entscheidungsfindung unter solchen besonderen Rahmenumständen noch möglich ist.“

**Bick, Ulrike/Wulfert, Katrin**

**Artenschutzrechtliche Ausnahme für Vogelarten - Anmerkung zu VG Gießen, Urt. V. 22. 1. 2020 -1 K 6019/18**

Natur und Recht (NuR) 2020, Heft 4, S. 250 - 252

Aus dem Inhalt: „Das sehr sorgfältig begründete und die Rechtsprechung und Literatur zur Thematik umfangreich auswertende Urteil enthält zwei zentrale Thesen zur Anwendbarkeit des Ausnahmetatbestandes des § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG auf die europäischen Vogelarten (1) und zum Begriff der „öffentlichen Sicherheit“ i. S. v. § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG (2), die im Folgenden um einige Anmerkungen ergänzt werden sollen. Darüber hinaus geht der Beitrag kurz auf die gerichtlichen Ausführungen zur naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative ein (3).“

**Bovet, Jana/Dross, Miriam/Kindler, Lars**

**Bundesweite Flächenvorgabe für den Ausbau von Windenergie an Land**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, Heft 11, S. 754 - 759

Aus dem Inhalt: „Der Ausbau der Windenergie ist faktisch zum Erliegen gekommen. Die Hintergründe sind vielfältig. Sie reichen von der Umstellung des Fördersystems, der tendenziell eher sinkenden Akzeptanz von Windenergieanlagen im Wohnumfeld bis zur Einführung von Abstandsflächen (10H-Abstand in Bayern: Art. 82 BayBauO, BayVerfGH, NVwZ 2016, 999 = ZfBR 2016, 682 ff. mit Anm. Kindler, sowie die Abstands Vorgabe in NRW: § 6 XIII



BauO NRW 2018). Eines konstatieren Vorhabenträger und Investoren aber bundesweit: Es fehlt an Ausbauflächen. Ein Lösungsansatz für eine ausreichende Flächenbereitstellung wäre eine bundesweite Flächenvorgabe. Eine solche Flächenvorgabe könnte Bestandteil des Raumordnungsrechts bzw. der Raumordnungsplanung sein. Unterschiedliche Ausformungen wurden bereits vorgeschlagen. Diskutiert werden Festlegungen in Form eines Grundsatzes oder Ziels der Raumordnung, die Aufstellung eines Bundesraumordnungsplans oder gesetzliche Änderungen im Raumordnungsgesetz. Der vorliegende Beitrag systematisiert unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten und nimmt eine erste rechtliche Bewertung vor.“

### **Brandt, Edmund**

#### **Entscheidungsverantwortung des Gesetzgebers und die Folgen: der BfN-Methodenvorschlag aus verfassungsrechtlicher und wissenschaftstheoretischer Sicht**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 3, S. 181 - 185

Aus dem Inhalt: „In der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2018 findet sich die seitdem häufig zitierte Formulierung, der Gesetzgeber dürfe der Rechtsanwendung nicht ohne weitere Maßgaben auf Dauer Entscheidungen in einem fachwissenschaftlichen Erkenntnisvakuum übertragen. Auf längere Sicht müsse der Gesetzgeber für eine zumindest untergesetzliche Maßstabsbildung etwa durch die Einsetzung fachkundiger Gremien sorgen oder wenigstens genauere Regeln für die behördliche Entscheidung zwischen mehreren vertretbaren Auffassungen vorgeben.<sup>2</sup> Was das genau bedeutet und insbesondere, welche Handlungsanforderungen daraus resultieren, ist seitdem im Schrifttum intensiv diskutiert worden. Erste Reaktionen auf der Ebene der Rechtsetzung finden sich in aktuellen Windkrafterlassen, die im Übrigen schon vor einigen Jahren hinsichtlich der artenschutzfachlichen Vorgaben als „antizipiertes Sachverständigengutachten von hoher Qualität“ eingestuft wurden.“

### **Dany, Jannis-C.**

#### **Das Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Förderung erneuerbarer Energieträger**

Verwaltungsrundschau (VR) 2020, Heft 4, S. 118 - 127

Aus dem Inhalt: „Zum 1. Januar 2017 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 eingeführt, welches erstmalig für alle Energieträger ein Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Förderungshöhe einführt. Nur die wirtschaftlichsten Anlagen sollten gefördert werden, ohne den Ausbau der

erneuerbaren Energien zu gefährden. Die Einführung eines Ausschreibungsmodells geschah auf Druck der EU-Kommission, welche die bisherige Förderung als Betriebsbeihilfen qualifizierte. Mit dieser Qualifizierung ist nach Art. 42 Abs. 2 VO (EU) Nr. 651/2014 eine Ausschreibung zwingende Voraussetzung. [...] Die Ausschreibungen umfassen Windenergieanlagen an Land, Photovoltaik-, sowie Biomasseanlagen. Darüber hinaus gibt es gemeinsame und technologieneutrale Ausschreibungen. Daneben regelt das WindSeeG Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land.“

**Frank, Oliver/Rolshoven, Michael**

### **WEA, Vögel und die Bestimmung des Signifikanzbegriffs: Die Quadratur des Kreises?**

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 3, S. 197 - 206

Aus dem Inhalt: „In beinahe jedem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA) stellt sich hinsichtlich europäischer Vogelarten die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu den Begriff des „signifikant erhöhten Tötungsrisikos“ entwickelt. Mit dieser Formel soll sichergestellt werden, dass nicht jeder auch nur beiläufige Vogelschlag unter das Tötungsverbot fällt. Der Gesetzgeber hat den Begriff der Signifikanz sodann im Jahr 2017 in § 44 Abs. 5 BNatSchG übernommen<sup>1</sup>, zugleich allerdings nicht ansatzweise die in der Praxis längst drängende Frage beantwortet, nach welchen Kriterien im Einzelfall Verwaltung und - im Zuge der Ausweitung von Klagerechten vermehrt - angerufene Gerichte feststellen sollen, ob das Tötungsrisiko für geschützte Vogelarten an WEA im Sinne der Norm „signifikant erhöht“ ist.“

**Haumaier, Julian/Hauser, Philipp/Hobbie, Hannes/Möst, Dominik**

### **Grünes Gas für die Gaswirtschaft – Regionale Power-to-Gas-Potentiale aus Onshore-Windenergie in Deutschland**

Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE) 2020, Heft 2, S. 61 - 83

Aus dem Inhalt: „Power-to-Gas gilt als vielversprechende Zukunftstechnologie. Neben der Bereitstellung von Flexibilität im Stromsystem stellt Power-to-Gas eine Alternative zur konventionellen Gasförderung dar und kann einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, Importunabhängigkeit und Defossilisierung des Energiesystems leisten. Während Energiesystemanalysen zur Bestimmung des Bedarfs an Power-to-Gas die Forschungslandschaft dominieren, stellt eine bundesweite räumliche Potentialanalyse für Deutschland eine Forschungslücke dar, obwohl Standortfaktoren, wie die Nähe zu einer (möglichst erneuerbaren)

Stromquelle oder zu einer Absatzinfrastruktur, die Wirtschaftlichkeit von Power-to-Gas wesentlich beeinflussen.“

**IÖW, IKEM, BBH**

### **Finanzielle Beteiligung von betroffenen Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen**

Mai 2020

Aus dem Inhalt: „Das vorliegende Papier präsentiert die von den GutachterInnen erarbeiteten Vorschläge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und BürgerInnen an lokalen Onshore-Windenergieanlagen (WEA). Die beiden empfohlenen kommunalen und Bürgerbeteiligungsinstrumente wurden im Projektverlauf nach mehreren Kriterien ausgewählt. Ein kommunales Beteiligungsinstrument, das über das EEG finanziert wird, behebt die verfassungs- und finanzverfassungsrechtlichen Probleme, die andere vorgeschlagene Steuer- und Abgabensinstrumente mit sich bringen. Eine privatrechtliche Zahlungsvereinbarung wurde daher im Rahmen unserer umfangreichen Bewertung als vorzugswürdig erachtet und wird hier weiter hinsichtlich eines konkreten Umsetzungsvorschlags ausgearbeitet. Als direktes Bürgerbeteiligungsinstrument werden vergünstigte Bürgerstromtarife vorgestellt. [...]“

Link: <https://t1p.de/fsul>

**Kümper, Boas**

### **Konzentrationsplanung für die Windenergienutzung auf regionaler und kommunaler Ebene – zur Vorhabenzulassung bei divergierenden Ausweisungen**

Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2020, Heft 5, S. 171 - 182

Aus dem Inhalt: „Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB werden in der Praxis verbreitet sowohl auf der Ebene der Regionalplanung als auch im gemeindlichen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Planänderungen, insbesondere solche des Regionalplans, können dazu führen, dass die Konzentrationsflächen auf regionaler und kommunaler Ebene auseinanderfallen, solange der Flächennutzungsplan noch nicht an die regionalplanerische Festlegung angepasst ist. Auch können Divergenzen zwischen einem geltenden und einem neuen, noch in Aufstellung befindlichen Konzentrationsplan auftreten. Wird die Unwirksamkeit von Änderungsplanungen festgestellt, kommen weitere Problemfälle hinzu. Der Beitrag untersucht die Auswirkungen von Plandivergenzen auf die Vorhabenzulassung.“

**Lichter, Jens/Hosius, Emil/Wacker, Benjamin/Schlüter, Jan**  
**Der Einfluss von Offshore-Windenergie auf die EEX-Strompreise**

Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE) 2020, Heft 2, S. 85 - 99

Aus dem Inhalt: „Dieser Artikel untersucht den Zusammenhang zwischen der Offshore-Windenergieerzeugung und dem Strompreis an der European Energy Exchange (EEX) in Deutschland. Mit Hilfe eines GARCH-Modells wird in einem integrierten Ansatz der Einfluss der Offshore-Windenergie auf die Höhe und Volatilität des Strompreises ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Offshore-Windenergie einen preisreduzierenden Effekt auf den Strompreis hat. In Bezug auf die Variabilität kann der Einfluss hingegen nicht eindeutig identifiziert werden. Insgesamt kann diese Studie einen negativen Einfluss auf den Strommarkt durch den Ausbau der Offshore-Windenergie nachweisen. Insofern besteht ein politischer Handlungsbedarf, um den Ausbau der Offshore-Windenergie zu fördern und ihren Einfluss auf die Strompreisschwankungen zu minimieren.“

**Menne, Sophie/Wegner, Nils**

**Bauleitplanerische Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Windenergie**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2020, Heft 4, S. 336 - 342

Aus dem Inhalt: „Bis 2030 sollen nach dem Willen der Bundesregierung 65 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Bislang sieht das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) seit diesem Jahr einen jährlichen Brutto-Zubau von Windenergieanlagen (WEA) an Land mit einer installierten Leistung von 2900 Megawatt (MW) vor. Ob es zu einer Anpassung dieses Ausbaupfads kommt, um das im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung neu gesteckte EE-Ziel zu erreichen, bleibt abzuwarten. Der tatsächliche Ausbau der Windenergie an Land lag zuletzt ohnehin deutlich unter den schon bislang vorgesehenen Werten und ist jüngst noch weiter zurückgegangen. Damit setzt sich ein seit dem zweiten Quartal 2018 erkennbarer Trend des Ausbaurückgangs fort. So wurden deutschlandweit im ersten Quartal 2019 lediglich 41 WEA mit einer Leistung von 134 MW zugebaut, bis Ende des dritten Quartals 2019 waren es 148 WEA mit einer Leistung von 506,5 MW. Dies stellt gegenüber dem durchschnittlichen Zubau während der dritten Quartale in den Jahren 2016-2018 einen Rückgang um 77% dar.“

**Mittelstein, Jan/Wurster, Elena**

**Rückbau von Windkraftanlagen**

Zeitschrift für das Baurecht (BauR) 2020, Heft 5, S. 729 - 737

Aus dem Inhalt: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für das Erreichen der Klimaziele unumgänglich. Dabei zeigt der Ausbau der Windenergie in vielen Streitigkeiten exemplarisch die widerstreitenden Interessen und Konfliktlagen zwischen Klimaschutz und anderen umweltrechtlichen Vorschriften auf. Während viele der Streitigkeiten sich mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen und dem Konflikt zwischen den Belangen von Anwohnern (z.B. Lärm) und Naturinteressen (z.B. Artenschutz) befassen, ist das Ende der Lebensdauer der Windenergieanlagen noch nicht verstärkt im Fokus. Dabei ist diese Frage bereits zwingend bei Genehmigungserteilung zu berücksichtigen.“

**Müller, Moritz/Klostermeier, Lara**

**Europarechtskonformität der artenschutzrechtlichen Ausnahme vom Tötungsverbot zugunsten von Windenergieanlagen**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, Heft 11, S. 774 - 776

Aus dem Inhalt: „Das Urteil des VG Gießen schafft es, Bewegung in eine stetige, wenn auch nicht kritiklose verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zu bringen. Es entfaltet zusätzlich erhebliche praktische Relevanz, weil die Errichtung von Windenergieanlagen de facto fundamental von der Möglichkeit einer energetisch begründeten Ausnahme von Vorschriften zum Artenschutz abhängt. Auch die länderspezifischen Leitfäden zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen sehen vermehrt die Zulassung von Ausnahmegenehmigungen zwecks Aufbaus einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung Erneuerbarer Energien vor. Aus diesem Grund bietet die Entscheidung die Gelegenheit, den lang anhaltenden Konflikt um die Europarechtskonformität des § 45 BNatSchG endgültig aufzulösen. Dabei beschränkt sich die vorliegende Urteilsanmerkung auf den Ausnahmegrund des § 45 VII 1 Nr. 5 BNatSchG. Auch die Vorlagepflicht des VG Gießen soll hier unbeleuchtet bleiben.“

**Osing, Johannes**

**Die Positivplanung von Windenergieflächen nach § 249 Abs. 1 S. 1 BauGB – eine unterschätzte Chance für die Energiewende?**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, Heft 11, S. 749 - 754

Aus dem Inhalt: „Der die Windenergieplanung flankierende § 249 I 1 BauGB führt in der kommunalen Praxis bislang ein Schattendasein. Mit ihm können

bestehenden Konzentrationszonen (§ 35 III 3 BauGB) weitere Flächen für die Windkraft hinzugefügt werden. Wesen und Wirkung der genannten Norm sind in der Rechtsprechung jedoch bislang kaum geklärt. Der Beitrag analysiert insbesondere unter Betrachtung der Entscheidungen des OVG Münster und des OVG Lüneburg das Potenzial der reinen Positivplanung für die Windenergie.“

**Ramsauer, Ulrich**

### **Die Dogmatik der Bestandskraft von Verwaltungsakten auf dem Prüfstand**

Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2020, Heft 8, S. 540 – 548

Aus dem Inhalt: „Der nachfolgende Beitrag behandelt Fragen der Bestandskraft von Verwaltungsakten anhand eines spektakulären Falles, in dem ein Umweltverband die nachträgliche Stilllegung eines unanfechtbar zugelassenen und in Betrieb befindlichen Offshore-Windparks erreichen möchte. Der Umweltverband begründet dies Begehren damit, dass der Windpark zu einem größeren Lebensraumverlust für eine Rastvogelpopulation führe, als seinerzeit im Zulassungsverfahren aufgrund einer ordnungsgemäßen Prognose angenommen worden war. In diesem Zusammenhang werden die Grenzen ordnungsrechtlichen Einschreitens auf der Grundlage des Fachrechts ebenso beleuchtet wie die allgemeinen Voraussetzungen des Widerrufs und der Rücknahme von Zulassungsentscheidungen sowie die neuen Eingriffsmöglichkeiten, die das 2007 erlassene Umweltschadensgesetz in derartigen Fallkonstellationen bietet.“

**Raschke, Marcel/Roscher, Marianna**

### **Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Radaranlagen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2020, Heft 4, S. 343 - 349

Aus dem Inhalt: „Windenergieanlagen „blinken“ nachts auf, um den Erfordernissen des Luftverkehrsrechts Rechnung zu tragen. Dem Gesetzgeber ist bewusst, dass das dauerhafte „nächtliche Blinken“ für die Anwohner eine als störend empfundene Belastung darstellt. Die roten Blinklichter von Windenergieanlagen sollen deshalb in Zukunft nächtlich nicht mehr regelmäßig aufblinken, sondern nur noch nach Bedarf, wenn sich tatsächlich ein Luftverkehrsobjekt (wie beispielsweise ein Flugzeug oder Helikopter) nähert (sog. bedarfsgerechte bzw. bedarfsgesteuerte Befeuern). Dies wirft baurechtliche Fragen des Genehmigungsrechts für die dafür erforderliche Technik auf. Konkret gerät die (bauplanungsrechtliche) Zulässigkeit von Radaranlagen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von

Windenergieanlagen in den Fokus der Praxis und der Rechtsprechung. Der Beitrag beschäftigt sich mit der Genehmigungsfähigkeit eines Radarturms für ein sogenanntes Aktivradar.“

### **Ratzbor, Günter**

#### **Signifikanzbewertung als naturschutzfachliches Tätigkeitsfeld**

**Ein Diskussionsbeitrag zum BfN-Methodenvorschlag aus artenschutzfachlicher Sicht**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 3, S. 185 - 196

Aus dem Inhalt: „Der Artenschutz, ein zentrales Handlungsfeld des Naturschutzes, hat mit dem Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahre 1976 eine rechtliche Basis, die fortwährend angepasst wurde. Seit fast zwei Jahrzehnten erlangen die Zugriffsverbote des besonderen Artenschutzrechtes, insbesondere das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, zunehmend eine besondere Bedeutung für die Zulassung von Windenergieanlagen (WEA) . Bei der Anwendung artenschutzrechtlicher Maßgaben zeigen sich jedoch praktische Schwierigkeiten, wenn unbestimmte Rechtsbegriffe und vielschichtige Bestimmungen auf komplexe und dynamische Sachverhalte in der Natur angewendet werden sollen, ohne dass es verlässliche und operationalisierbare Kriterien oder Maßstäbe gibt. In der Folge hat sich sogar das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit der Ausgestaltung und Anwendung des Artenschutzrechtes auseinandersetzen müssen.“

### **Sailer, Frank**

#### **Die artenschutzrechtliche Ausnahme bei Windenergieanlagen**

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 3, S. 206 - 215

Aus dem Inhalt: „Das besondere Artenschutzrecht kennt eine Reihe von Verboten zum Schutz geschützter Tier- und Pflanzenarten. So ist es nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verboten, „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten“ und nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verboten, „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Von diesen Verboten können die Behörden gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen zulassen. Während die Ausnahmeerteilung bei anderen Infrastrukturvorhaben wie dem Straßenbau durchaus gängige Praxis ist, findet sie bei Windenergieanlagen erst seit einigen Jahren vermehrt Anwendung. Der Beitrag will die rechtlichen Anforderungen hierfür näher beleuchten und aktuelle Entwicklungen aufzeigen.“



**Trautner, Jürgen****Sind Vögel schützenswerter als andere Tierarten?**

Naturschutz und Landschaftsplanung – Zeitschrift für angewandte Ökologie (NuL) 2020, Heft 5, S. 217

Aus dem Inhalt: „Das genannte Urteil erging im Rahmen eines Rechtsstreits zur Genehmigung von Windenergieanlagen. Das VG kommt unter anderem zu dem Schluss (S. 34), dass die „in § 44 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG geregelte Ausnahme auf europäische Vogelarten nicht anwendbar [ist], ohne dass es darauf ankommt, ob es sich um eine stark gefährdete Art oder eine weit verbreitete Art handelt.“ Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsache ließ das Gericht die Berufung zu. Es bietet sich damit im weiteren Verfahren die Möglichkeit einer (abschließenden) rechtlichen Klärung für gleich mehrere Punkte, die bislang in der Praxis zu Diskussionen und „Unbehagen“ führen. (...)“

**Wagner, Stephan****Die Pflicht zur Ausweisung harter Tabuzonen als Kardinalfehler des Tabuzonenkonzepts**

Verwaltungsarchiv (VerwArch) 2020, Heft 2, S. 220 – 249

**2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen****Agora Energiewende****Zwischen Rekordhoch und Abschaffung: Die EEG-Umlage 2021 in Zeiten der Corona-Krise**

Mai 2020

Aus dem Inhalt: „[...] eine Prognose der EEG-Umlage des kommenden Jahres wird üblicherweise im Laufe des Sommers erstellt, bis dann Mitte Oktober die Übertragungsnetzbetreiber die Umlage für das nächste Jahr veröffentlichen. Doch dieses Jahr ist hier vieles anders. Denn schon jetzt lässt sich sagen, dass das Krisenjahr 2020 auch auf den Strommärkten und damit bei der EEG-Umlage seine Spuren hinterlässt – was die EEG-Umlage erhöhen wird. Zudem steht die Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes an, wonach ein Teil der CO<sub>2</sub>-Preiseinnahmen zur Senkung der EEG-Umlage verwendet werden soll. Und zum Dritten wird im Zuge der Diskussionen um die Wachstum- und Konjunkturprogramme auch eine grundlegende Reform, wenn nicht gar Abschaffung der EEG-Umlage gefordert. Diese Kurzanalyse geht auf diese drei Diskussionen ein und betrachtet dabei auch die Frage, welche Gesamteffekte dies auf die Haushaltsstrompreise haben wird. [...]“



Link: <https://t1p.de/zndh>

### **Bundesamt für Naturschutz**

#### **Naturschutzfachliches Monitoring des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Strombereich und Entwicklung von Instrumenten zur Verminderung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft („EE-Monitor“)**

2020

Aus dem Inhalt: „[...] Im Forschungsvorhaben wurde ein systematisches, mehrteiliges Monitoringkonzept entwickelt, das es erstmals ermöglicht, deutschlandweit bestimmte Auswirkungen des EE-Ausbaus auf Natur und Landschaft abzubilden. Das Monitoringkonzept besteht aus den folgenden drei Elementen: Zielsystem-Monitoring, Konflikt- und Raum-Monitoring und Governance-Monitoring.

Im Zielsystem-Monitoring wurden die auf politischer Ebene definierten fünf zentralen Elemente für eine naturverträgliche Energiewende 2050 mit quantifizierbaren Zielsystem-Indikatoren hinterlegt und Zielen für das Jahr 2050 gegenübergestellt. Zeigen die Zielsystem-Indikatoren eine gegensätzliche Entwicklung zu den Zielen auf, sollte geprüft werden, ob Anpassungen in den Rahmenbedingungen zur EE-Stromerzeugung notwendig sind. Aussagen zur Betroffenheit von Natur und Landschaft durch den EE-Ausbau können allein anhand der Zielsystem-Indikatoren jedoch nicht abgeleitet werden. Hierzu bedarf es weiterer Monitoringelemente wie dem Konflikt- oder Raum-Monitoring. [...]“

Link: <https://t1p.de/qep1>

### **Fachagentur Windenergie**

#### **Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2020**

April 2020

Aus dem Inhalt: „Auch wenn in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 deutlich mehr Windenergieanlagen in Betrieb gingen als im Vergleichszeitraum 2019 ist das diesjährige Frühjahr das zweitschwächste innerhalb der letzten zehn Jahre. Dieser Schluss lässt sich aus der Analyse der erfassten Inbetriebnahme-Meldungen im Marktstammdatenregister sowie der EEG-Anlagenstammdaten (vor 2014) ziehen: Zwischen Januar und März wurden 107 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 348 Megawatt (MW) in Betrieb genommen. Damit liegt die neu installierte Leistung 60 Prozent unter dem Durchschnittswert des jeweils ersten Quartals in den Jahren 2014 bis 2018. Windturbinen gingen im Frühjahr 2020 in zwölf Bundesländern ans Netz, die meisten davon in Brandenburg. [...]“

Link: <https://t1p.de/i9pd>

### **Fachagentur Windenergie**

#### **EEG 2017: Ausschreibungsspezifische Regelungen für Windenergie an Land**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „[...] drei Jahre, nachdem das EEG 2017 und damit auch das Ausschreibungssystem zur Ermittlung der Vergütungshöhe für Strom aus Windenergieanlagen in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Fachagentur Windenergie an Land die 5. Auflage dieses Hintergrundpapiers. Ausschreibungen sind heute das Standardfördersystem für neue Windenergieanlagen. Während die 1. Auflage in erster Linie die Grundzüge des Systems vermitteln sollte, stehen in dieser Broschüre mittlerweile die zahlreichen Änderungen und Nachjustierungen der wettbewerblichen Vergütungssystematik im Fokus. Eingang gefunden haben außerdem die Regelungen zu den gemeinsamen Ausschreibungen und den Innovationsausschreibungen. Die überarbeitete und erweiterte 5. Auflage berücksichtigt die Rechtsentwicklungen bis einschließlich Mai 2020. Diese gilt zunächst für Gesetzesänderungen im Hinblick auf gemeinsame Ausschreibungen sowie Innovationsausschreibungen. Zudem haben die Änderungen der Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften und zeitweilige Fristverlängerungen als Reaktion auf die COVID-19-Krise, welche mit der »kleinen EEG-Novelle« in das Gesetz aufgenommen worden sind, Eingang in die Broschüre gefunden. [...]“

Link: <https://t1p.de/bjs5>

### **Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende**

#### **Leitfäden und Erlasse der Länder zu Artenschutz und Windenergie**

Mai 2020

Aus dem Inhalt: „Die Länder erstellen in Form von Erlassen und Leitfäden landesspezifische Handreichungen zu Artenschutz und Windenergie. Diese Handreichungen sind sowohl für die zuständigen Behörden als auch für die Projektierer und die Gutachterbüros wichtige Orientierungshilfen zum Umgang mit artenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Planung und Genehmigung von Windenergievorhaben.

Um neue Erkenntnisse aus der Forschung, Praxis und Rechtsprechung berücksichtigen zu können, ist es sinnvoll die Handreichungen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die tabellarische Übersicht stellt den jeweiligen Stand der Erlasse und Leitfäden der Länder zu Artenschutz und Windenergie dar und enthält Angaben zu

bekanntem laufenden und geplanten Aktualisierungen. Über angegebene Links können Sie schnell auf die jeweiligen Dokumente zugreifen.

Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert. Der jeweilige Stand der Information ist dem PDF zu entnehmen.“

Link: <https://t1p.de/roty>

### **Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende**

#### **Beurteilung des einzelfallbezogenen Kollisionsrisikos für Vögel an Windenergieanlagen nach Sprötge, Sellmann und Reichenbach (2018)**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „Der von Sprötge et al. (2018) entwickelte Ansatz soll eine rechtssichere Beurteilung der Signifikanz erlauben und zugleich problemorientiert und praxistauglich sein. Er modifiziert Methodenbausteine vorliegender Ansätze (Bernotat und Dierschke 2016; LAG VSW 2015) und ergänzt diese um einen konkretisierten Bewertungsansatz auf Basis einer Raumnutzungsanalyse. Damit leisten die Autoren einen Beitrag zur Fachdiskussion über die Konkretisierung von Bewertungsansätzen zur Signifikanz von Kollisionsrisiken für Vögel an Windenergieanlagen (WEA). Ausgangspunkt für die Erarbeitung des fachlichen Bewertungsansatzes bildet eine Aufarbeitung der artenschutzrechtlichen Grundlagen auf EU- und Bundesebene. Bei der Entwicklung des Ansatzes achten die Autoren auf eine enge Verknüpfung zwischen rechtlichen Vorgaben zur Bewertung der Signifikanz und deren bewertungsmethodische Untersetzung. [...]“

Link: <https://t1p.de/8211>

## **V. Sonstiges**

**bdew, BEE, bne, BWE, Deutsche Umwelthilfe, WWF, VKU, Germanwatch, BUND**

#### **Gemeinsames Statement von Energiewirtschaft und Umweltverbänden zum Beschluss der Umweltministerkonferenz**

Mai 2020

Aus dem Inhalt: „Umweltverbände und Energiewirtschaft begrüßen ausdrücklich die Bemühungen der Umweltministerkonferenz (UMK) für einen beschleunigten, naturverträglichen Ausbau der Windenergieanlagen (WEA) an Land. Auf den UMK-Beschluss zu Artenschutz und Windenergie an Land vom 15. Mai 2020 müssen zeitnah weitere Schritte folgen, um das erklärte Ziel, die Beschleunigung, Rechtssicherheit und Vereinfachung von

Genehmigungsverfahren für WEA im Einklang mit dem Artenschutz, zu erreichen. Die zügige Verbesserung der Genehmigungssituation für WEA-Vorhaben ist essenziell für die Erreichung der Klimaschutzziele. [...]“

Link: <https://t1p.de/75di>

## **BEE**

### **BEE-Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung**

Mai 2020

Aus dem Inhalt: „Am Donnerstag, den 14. Mai 2020 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung und gab Frist zur Stellungnahme bis Montag, den 18. Mai 2020, 9:00 Uhr. Wir begrüßen die Bemühungen des BMWi um eine Senkung der EEG-Umlage, nicht nur vor dem Hintergrund der durch die Covid-19-Pandemie absehbaren signifikanten Steigerung der EEG-Umlage in 2021. Wir halten die Senkung der EEG-Umlage unabhängig von der Covid-19-Pandemie für den einen wichtigen Schritt zur Förderung der Sektorkopplung sowie auch vor dem Hintergrund der drohenden steigenden Belastungen der Stromverbraucher für erforderlich. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns, merken aber an, dass die in der Vergangenheit sehr kurzen Fristen für Verbändeanhörungen eine ausführliche Stellungnahme erschweren.“

Link: <https://t1p.de/gep3>

## **BEE**

### **BEE-Hintergrundpapier zur EEG-Umlage 2021 – Hintergrundinformationen zur EEG-Umlage und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Mai 2020

Aus dem Inhalt: „Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor von den Stromverbrauchern finanziert. Grundlage dafür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus dem Jahr 2000. Es garantiert die Abnahme von Strom aus regenerativen Kraftwerken sowie eine feste Vergütung für jede produzierte Kilowattstunde Strom über einen Zeitraum von zwanzig Jahren. Die entstehenden Refinanzierungskosten werden über die EEG-Umlage auf die Stromkunden verteilt. Die Umlage schließt die Lücke zwischen den Ausgaben für die Einspeisevergütungen für Strom aus regenerativen Kraftwerken und den Einnahmen, die durch den Verkauf dieses EEG-Stroms über die Strombörse erzielt werden („Differenzkosten“). Durch die

EEGUmlage kann das EEG-Konto, über das alle Einnahmen und Ausgaben abgerechnet werden, ausgeglichen werden. [...]"

Link: <https://t1p.de/a1b1>

## **BEE**

### **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksachen 19/16716, 19/17037) hinsichtlich des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 19(9)651 sowie zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/17137**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „[...] Wir begrüßen, dass nach wiederholter Ankündigung und langer Verzögerung die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen im deutschen Bundestag die gesetzgeberischen Regelungen, zu welchen der BEE im Folgenden Stellung beziehen wird, nun endlich auf den Weg bringen wollen. Besonders vor dem Hintergrund notwendiger Impulse für eine schnelle Wiederbelebung der Wirtschaft, muss der Kritik von Mittelstand und Industrie an einer zu niedrigen Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren Energien Gehör geschenkt werden. Das entschiedene Vorantreiben der Energiewende ist de facto ein Konjunkturprogramm. Ein kostengünstiges noch dazu. Bereits durch den Abbau administrativer Hürden lassen sich Investitionen auslösen und die Wirtschaft ankurbeln. Aktuell ist der Wirtschaftsfaktor Erneuerbare Energien jedoch hochgradig gefährdet. [...]"

Link: <https://t1p.de/qb5s>

### **BEE, BEM, BVES, BWO, EBA, EREF, Stiftung Offshore Windenergie Europa gestalten statt verwalten – Handlungsempfehlungen für die deutsche Ratspräsidentschaft 2020**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „Mit dem Vorschlag für einen Europäischen „Green Deal“ will die Kommission den Weg bereiten für eine umfassende Transformation Europas zum ersten treibhausgasneutralen Kontinent der Welt. Die Corona-Krise darf dieses zentrale Projekt nicht aufhalten oder verzögern. Im Gegenteil: Es gilt, die notwendigen Anstrengungen, Investitions- und Rettungsprogramme zu nutzen, um die Umgestaltung zu einer nachhaltigen, resilienten und auf die Zukunft ausgerichtete Wirtschaftsweise zu beschleunigen und so die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens noch zu erreichen. Ein solches Vorgehen bietet die einmalige Chance, der Klimakrise mit Hinblick auf planetare Grenzen entgegenzuwirken und gleichzeitig nachhaltigen Wohlstand und Arbeitsplätze

in einer klimaneutralen Welt zu schaffen. Insbesondere die Genese technologischer Innovationen für den Export und der sich daraus ergebende volkswirtschaftliche Mehrwert für ganz Europa sind ein großer Gewinn für Deutschland, der nur durch eine ambitionierte Umsetzung der Vorhaben erzielt werden kann. [...]“

Link: <https://t1p.de/0c21>

## **BWE**

### **COVID-19-Krise und deren Auswirkungen auf die Windenergiebranche**

April 2020

Aus dem Inhalt: „Erste Fälle von Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus Covid-19 traten im Dezember 2019 in Wuhan, China auf. Ende Januar 2020 wurde ein erster Fall in Deutschland bestätigt. Seitdem entwickelt sich die Lage dynamisch und ändert sich täglich. Nach Aussage des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundeskanzlerin in ihrer Ansprache am 18. März 2020 handelt es sich um eine ernst zu nehmende Situation, die seitens der WHO inzwischen auch als Pandemie eingestuft wurde. Hiervon werden alle Lebensbereiche und damit auch Unternehmen betroffen sein. Es kann dabei nicht nur zu einer veränderten Nachfrage nach Produkten oder Leistungen kommen, sondern auch die Infrastruktur der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt gefährdet werden. Auch die Verwaltung wird betroffen sein von Einschränkungen.

Für die Windbranche, die aktuell ein Ausbautief erreicht hat, drohen weitere Verzögerungen beim Ausbau, wenn nicht kurzfristig gehandelt wird. Nachfolgend werden die verschiedenen Problemfelder aufgezeigt und Lösungsansätze unterbreitet.“

Link: <https://t1p.de/f4fv>

## **BWE**

### **Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des EEG 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie**

April 2020

Aus dem Inhalt: „Der Bundesverband WindEnergie begrüßt ausdrücklich, dass durch den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des EEG 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Erneuerbaren Energien Branche abgedeckt werden sollen.

Bei der konkreten Umsetzung sehen wir noch Verbesserungsbedarf und weisen daher noch einmal auf folgende Punkte hin: [...]“

Link: <https://t1p.de/irje>

## **BWE**

### **Position: Neuer § 249 Abs. 3 BauGB – Länderöffnungsklausel 2.0 für 1.000m Mindestabstand – Gesetzentwurf auf BT-Drucksache 19/16716**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „[...] Im Klimaschutzprogramm 2030 hat sich die Bundesregierung darauf geeinigt, dass neuen Windenergieanlagen künftig bis zu einem Mindestabstand von 1.000 Meter zur Wohnbebauung weder errichtet noch repowert werden dürfen. Begründet wurde dies mit der Sicherung der Akzeptanz der Menschen für die Windenergie vor Ort. Der BWE hatte sich immer gegen einen pauschalen Mindestabstand ausgesprochen und stets darauf hingewiesen, dass durch das Fachrecht bereits ausreichend Abstände vorgegeben sind. Der BWE lehnt pauschale Mindestabstände weiter grundsätzlich ab. Die aktuelle Rechtslage bietet in Anwendung des Fachrechts, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes, und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes bereits eine Grundlage für ausreichende Abstände, die sich bewährt haben und, wie repräsentative Umfragen und Studien immer wieder belegen, auch in der Bevölkerung weitestgehend akzeptiert sind. Bereits heute existieren Mindestanforderungen an die Abstände zwischen Windenergieanlagen (WEA) und Wohnbebauung. Diese ergeben sich maßgeblich aus immissionsschutzrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen (z.B. TA Lärm) und werden in den einzelnen Genehmigungsverfahren geprüft. Größere Abstände sind nicht erforderlich, wie die Rechtsprechung aufgrund von Klagen einzelner Anwohner durchgehend entschieden hat. [...]“

Link: <https://t1p.de/012r>

## **BWE**

### **Zentrale Forderung zur Ministerpräsidenten Konferenz am 17. Juni 2020**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „Mit der Einigung der Koalitionsfraktionen auf eine Regelung, die den Ländern die Möglichkeit gibt, eigene Mindestabstände festzulegen, ist ein 18 Monate langwährender Streit beigelegt. Die Zuständigkeit bleibt bei den Ländern. Die Länder können auf ihre Gegebenheiten abgestimmte handhabbare Regelungen treffen. Die Klarstellung, dass die 1.000 Meter als

maximaler Wert definiert sind, erlaubt es den Bundesländern weiterhin, mindestens 2 % der Fläche für Windenergie an Land bereitzustellen. Die Verständigung beendet den langen politischen Attentismus. Bund und Länder sind nun aufgerufen, gemeinsam die weiteren Schritte zur Lösung der schwierigen Situation der Genehmigungen für Windenergie an Land anzugehen. Dafür sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung: [...]“

Link: <https://t1p.de/g3bz>

## **BWE**

### **Stellungnahme zu BR Drs. 469/19/BT Drs. 19/17034: Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schriftformerfordernisses im Mietrecht (Kündigung wegen Schriftformmangels) – im Hinblick auf Grundstücknutzungsverträge von Windenergieanlagen an Land**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „In seiner Sitzung am 20. Dezember 2019 hat der Bundesrat (basierend auf einem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. September 2019) für Bewegung zum Thema „Schriftform § 550 Bürgerliches Gesetzbuch“ (BGB) gesorgt. Durch den Gesetzesentwurf des Bundesrates soll im Wesentlichen die Möglichkeit der Schriftformkündigung im Mietrecht eingengt werden. Der Entwurf wurde am 5. Februar 2020 von der Bundesregierung dem Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bundesverband WindEnergie nimmt nachfolgend zu diesem Gesetzesentwurf und dem Vorhaben Stellung, da auch die Windbranche im Rahmen der - für die Projektierung zu schließenden - Grundstücknutzungsverträge von einer Änderung betroffen wäre. [...]“

Link: <https://t1p.de/bdno>

## **IRENA**

### **Kosten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 2019**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „[...] Die Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien sind in den letzten zehn Jahren stark gesunken, was auf optimierte Technologien, Skaleneffekte, zunehmend wettbewerbsfähige Lieferketten und wachsende Erfahrung in der Projektentwicklung zurückzuführen ist. Die Stromgestehungskosten für Photovoltaik (PV) sind seit 2010 um 82% gesunken, gefolgt von der Solarthermischen Kraftwerken mit 47%, der Windenergie an Land mit 39% und der Windenergie auf See mit 29%. Dies geht aus Kostendaten hervor, die von der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)



aus 17 000 Projekten im Jahr 2019 erhoben wurden. Bei 56 % aller neu in Betrieb genommenen Großanlagen für die regenerative Stromerzeugung lagen die Kosten für 2019 unter der günstigsten Alternative mit fossilen Brennstoffen. [...]“

Link: <https://t1p.de/la5l>

### **Verheyen, Roda**

#### **Ausbau der Windenergie an Land: Beseitigung von Ausbauehemmnissen im öffentlichen Interesse**

##### **Rechtsgutachten im Auftrag von Greenpeace Energy**

Mai 2020

Aus dem Inhalt: „Es bleibt nur noch wenig Zeit, um die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutz-Abkommens von 2015 zu erreichen. Ohne Zweifel spielen erneuerbare Energien dabei eine zentrale Rolle. Denn schließlich stammen verbrauchsseitig rund 85 Prozent der Treibhausgasemissionen Deutschlands aus dem Energieverbrauch.

Zwischen den gesetzlichen Klimaschutz- und Erneuerbaren-Zielen einerseits und der Wirklichkeit andererseits klafft jedoch eine erhebliche Lücke. Dies manifestiert sich vor allem in der Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Zubau an Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien und den Ausbauzielen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) – die erklärtermaßen auf 65 Prozent Erneuerbaren-Anteil am deutschen Stromverbrauch im Jahr 2030 erhöht werden sollen, um nationalen und europäischen Klimaschutzzielen zu entsprechen. Bei dieser „Ökostromlücke“ ist noch nicht einkalkuliert, dass zur Sicherung des Ziels, den Temperaturanstieg global auf 1,5°C (statt 2°C) zu begrenzen, das Transformationstempo noch darüber hinaus erheblich steigen muss. [...]“

Link: <https://t1p.de/8lp5>

### **VN TEAS (Finnland)**

#### **Infrasound Does Not Explain Symptoms Related to Wind Turbines**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „This report describes the implementation and results of the research project Wind Turbine Sound, Its Physiological Effects, Annoyance, and Association with Diseases based on the government report on the National Energy and Climate Strategy for 2030 and commissioned by the Government’s analysis, assessment and research activities, VN TEAS. The aim of the research

project was to find out whether wind turbine infrasound has harmful effects on human health. [...]"

Link: <https://t1p.de/hjm9>

*Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.*



### **Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken**

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

#### **Kontakt**

Hanna Lallathin  
Referentin Fundraising  
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

#### **Spendenkonto**

Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183  
BIC: BYLADEM1SWU

#### **Informationen zum Herausgeber:**

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29, [www.stiftung-umweltenergierecht.de](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de), [mail@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:mail@stiftung-umweltenergierecht.de); Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Monika Böhm; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur